

Bekanntmachung

über den Beschluss zur

Aufstellung Änderung Ergänzung

des

Bebauungs- und Grünordnungsplans

„Neue Ortsmitte - Schlosspark“

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 beschlossen, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen / zu ändern. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Die Planung umfasst folgenden Geltungsbereich: Fl.Nrn. 32/4; 30 (Teilfläche); 424/7 (Verkehrsfläche „Sportplatzstraße“); 50/5 („Rathaus“); 50/130 („alte Raiffeisenbank“); 50/129; 30/47; 425/42 („Parkplatz Sportplatzstraße“); 425/2 („alter Sportplatz“) und 425/44 (Verkehrsfläche „Kindergartenweg“)

und wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: Fl.Nrn. 30 (Teilfläche); 32/2; 32; 14/8; 2/43 und 2/61 (Verkehrsfläche „Landshuter Straße“)

im Süden: Fl.Nrn. 425/46; 425/45 und 425/20 („Kindergarten Wörth“)

im Westen: Fl.Nrn. 30/4; 30/5; 30/6; 30/7; 30/23 (Verkehrsfläche „Am Schlosspark“); 30/8; 30/31 und 425/4 (Verkehrsfläche „Buchenstraße“)

im Osten: Fl.Nrn. 36; 50/7; 50/100; 50/99; 50/93 (Verkehrsfläche „Sportplatzstraße“); 50/15; 425/42; 425/21; 425/22; 425/23; 425/24 und 425/26

Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird gesondert bekannt gegeben.

Wörth a.d.Isar, den 13.10.2020


1. Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang am 14.10.2020
abgenommen am _____

Bekanntmachung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.10.2020 bis 27.11.2020

Bebauungs- und Grünordnungsplan

„Neue Ortsmitte - Schlosspark“

Der Gemeinderat Wörth a.d.Isar hat in seiner Sitzung vom 22.09.2020 beschlossen, für die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 32/4; 30 (Teilfläche); 424/7 (Verkehrsfläche „Sportplatzstraße“); 50/5 („Rathaus“); 50/130 („alte Raiffeisenbank“); 50/129; 30/47; 30/25; 425/42 („Parkplatz Sportplatzstraße“); 425/2 („alter Sportplatz“) und 425/44 (Verkehrsfläche „Kindergartenweg“) der Gemarkung Wörth/Isar einen Bebauungs- und Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen / zu ändern. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Landschaftsarchitekturbüro Brenner, Landshut beauftragt.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: Fl.Nrn. 30 (Teilfläche); 32/2; 32; 14/8; 14/11; 2/43 und 2/61 (Verkehrsfläche „Landshuter Straße“)
- im Süden: Fl.Nrn. 425/46; 425/45 und 425/20 („Kindergarten Wörth“)
- im Westen: Fl.Nrn. 30/4; 30/5; 30/6; 30/7; 30/23 (Verkehrsfläche „Am Schloßpark“); 30/8; 30/31 und 425/4 (Verkehrsfläche „Buchenstraße“)
- im Osten: Fl.Nrn. 36; 50/7; 50/100; 50/99; 50/93 (Verkehrsfläche „Sportplatzstraße“); 50/15; 425/42; 425/21; 425/22; 425/23; 425/24 und 425/26

Anlass für diesen Bebauungsplan ist:

- Notwendigkeit zusätzlicher Bauflächen für Gemeinbedarf (Rathaus und Kindergarten)
- rechtliche Sicherung von Parkanlage inklusive Baumbestand, Spielplatz, Bürgerwiese mit entsprechenden Veranstaltungen und Stellplätzen

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar; zu den Themen: Immissionsschutz (schalltechnische Untersuchung)

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Neue Ortsmitte – Schlosspark“ mit Begründung liegt bei der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a.d.Isar, Bauamt, 1. Stock, Zimmer 103 vom 26.10.2020 bis 27.11.2020 von Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wörth a.d.Isar, den 13.10.2020



1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Amtstafel am 14.10.2020
Abgenommen am _____